

Antrag für „Göttibatzen“ im BSV Weinfelden

Der Vorstand des BSV stellt den Antrag „Göttibatzen BSV Weinfelden“ an die Delegiertenversammlung. Grund dafür ist, dass die SV TKSv per ende 2022 aufgelöst wurde und somit einigen Vereinen einige notwendige Einnahmen fehlen für die Unterstützung der Nachwuchsschützen.

Wenn der Antrag durch die DV angenommen wird, so ist der Vorstand beauftragt, dieses jährlich anzupassen. Damit wird gewährleistet, dass die Bedingungen für die entsprechende Förderung um den aktuellen Bedingungen gerecht zu werden. , notwendige Anpassungen im Reglement oder der Beitragshöhe vorzunehmen. Dies um den Göttibatzen entsprechend den aktuellen Bedingungen anzupassen.

Reglement „Göttibatzen BSV Weinfelden“

Der Vorstand legt jährlich die Beitragshöhe sowie die Eckdaten für den „Göttibatzen BSV Weinfelden“ fest.

- Förderung der Nachwuchsschützen und -kurse 300 m und 25/50 m im BSV Weinfelden mit 1000 Fr / Jahr. Unabhängig davon, ob der Verein einen Nachwuchskurs anbietet oder nicht
- Beitragsberechtigt sind alle U21
- Es zählen alle Sektions- und Gruppenschiessen im Kanton Thurgau, ausgenommen Schnappschiessen
- Laufzeit: 01. November bis 31. Oktober (Bei Schützenfesten ist der letzte Schiesstag massgebend)
- Pro Schütze und besuchtes Schützenfest gibt es einen Punkt. Das Geld wird durch die totale Anzahl Punkte dividiert. Somit entsteht jeweils ein jährlich variierender Betrag pro Punkt. Maximal werden 10 Fr pro Punkt ausgezahlt.
- Ein Abrechnungsformular wird durch den BSV erstellt und den Vereinen jeweils spätestens an der DV abgegeben / zugestellt.
- Einzureichen ist die Abrechnung zusammen mit den entsprechenden „Vereinsabrechnungen“ der Schützenfeste zur Kontrolle.
- Rückmeldungen der Vereine müssen bis 10.11. erfolgen, damit die Auszahlung bis ende November erfolgen kann und somit in der Jahresrechnung des BSV entsprechend verbucht werden kann.